

## Informationen Sozialservice PVÖ LO OÖ

### Seniorenhilfe und SOS Fonds PVÖ bei unverschuldeten finanziellen Notlagen

#### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINMAL IM JAHR

- PVÖ Mitgliedschaft
- Einkommensgrenzen: Alleinstehend €1.200 netto, Ehepaare €1.600 netto
- Einkommensnachweise und Rechnungen in Kopien beilegen
- Unterschrift und Stempel des VS der OG
- Antrag vollständig ausfüllen (korrekte IBAN Angabe)

Altersgrenzen Seniorenhilfe: Frauen ab 55, Männer ab 60, Schwerstinvalide ab 50

Altersgrenzen SOS Fonds: Frauen bis 55, Männer bis 60

### Solidaritätsfonds Landesrätin Birgit Gerstorfer

Antrag auf unserer Homepage unter Service/ Downloads/ Land Oberösterreich oder [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) Formulare/ Gesellschaft und Soziales/ Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen/ Solidaritätsfond

Erforderliche Unterlagen nur in Kopie beilegen:

- Einkommensnachweise (Pensionsabschnitt, Monatslohnzettel, ...)
- Mietbestätigung
- Höhe der Wohnbeihilfe
- Belege über Schuldenstand
- Belege über sonstige Aufwendungen (Strom, Heizung, Versicherungen, ...)
- Belege über finanzielle Notlage

### Unterstützungsfonds der PVA

Antrag auf unserer Homepage unter Service/ Downloads/ Pensionsversicherung oder [www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at) Anträge und Formulare/ Download – Formulare/ Sonstige Antragsformulare/ Unterstützungsfond

Erforderliche Unterlagen nur in Kopie beilegen.

Nettoeinkommensobergrenze für Alleinstehende € 1.460,-

Nettoeinkommensobergrenze für Familien € 2.190,-

Änderung bei Diäten ab 1.1.2018, erstmalige Anträge ab 1.1.2018 werden abgelehnt.

Personen welche im Jahr 2015, 2016 oder 2017 Unterstützung erhalten haben, bekommen 2018 € 150 bei Diabetes, € 110 bei Galle-Leber-Niere und € 90 bei Magen-Darm. Bei folgenden fachärztlich nachgewiesenen Diagnosen sind Unterstützungen möglich: Kachexie und Malnutrition, Zustand nach bariatrischen OP bei Adipositas, Zöliakie sowie schweren Nahrungsmittelallergien.

Wenn kein Pflegegeldanspruch besteht, jedoch mehr als 30 Std monatliche Hilfe notwendig ist, ist eine Unterstützung von maximal € 690,- möglich.

### GKK Unterstützungsfonds

Antrag auf unserer Homepage unter Service/ Downloads/ Gebietskrankenkasse oder [www.oegkk.at](http://www.oegkk.at) Meine Daten Meine SV/ Formular Download/ Unterstützungsfonds

Beihilfen können für Zahnersatz, Kieferregulierung, Anstaltspflege, Haushaltshilfe, Krankenbehandlung, Hilfsmittel bewilligt werden. Erforderliche Belege nur in Kopie beilegen:

- Rechnung
- letzter Pensionsnachweis
- Wohnbeihilfe
- Pflegegeld
- Sozialhilfeunterstützung

Die Höhe richtet sich nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Diese und weitere Anträge wie Lohnsteuerausgleich, Kurantrag, Behindertenausweis, Zuschuss zu Kur oder Erholung, Heizkostenzuschuss, Rezeptgebührenbefreiung liegen in der LO OÖ auf und können jederzeit bezogen werden. Ausgefüllte Anträge werden an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Zusätzlich bieten wir **kostenlose Sprechtage** mit unseren Sozialreferenten in der Landesorganisation (Wienerstr. 2, 4020 Linz) an. Terminvereinbarung bitte unter 0732/ 66 32 41

Lohnsteuerberatung (Jahresausgleich) bei Leopold Pichlbauer

Rechtsangelegenheiten (Testament, Scheidung) bei Dr. Dieter Gallistl

Sozialangelegenheiten (Pension, Pflegegeld) bei Eva Breitenfellner

Bei Fragen können Sie sich gerne von Mo 8 – 16.30, Di u Fr 8.15 – 11.15, Mi 8.15 – 12.15 an **Julia Kutschera (Sozialservice)** wenden unter (0732/ 66 32 41 - 13) oder unter [julia.kutschera@pvooe.at](mailto:julia.kutschera@pvooe.at).